

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Katastrophenerlass des BMF zu Erdbeben in der Türkei und in Syrien

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 1. März 2023 wie folgt informiert:

Wie bereits zu anderen Gelegenheiten in der Vergangenheit hat das BMF anlässlich der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien ein Schreiben – siehe Anlage - zu steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer veröffentlicht.

Die darin zusammengestellten Regelungen gelten für Unterstützungsmaßnahmen, die vom 6. Februar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt werden.